
Landesnachrichten

aktuell

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft trauert um

Herrn Johann Görner
Ehrenmitglied der BJJ

und

Herrn Wolfgang Schmitz
Ehrenmitglied der BJJ und DJG

*16.08.1922

+28.12.2008

*06.07.1927

+16.01.2009

Ihr unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl unseres Verbandes war vorbildlich.

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hans-Joachim Freytag
Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese traurige Nachricht müssen wir Ihnen leider mit Beginn des Neuen Jahres übermitteln.

Herr Wolfgang Schmitz war vom 09. Mai 1959 bis 06. November 1980 als Schriftführer in der Deutschen Justiz-Gewerkschaft unter der Bundesleitung von Herrn Gottfried Gloger tätig. Gleichzeitig war er mit Aufgaben der Geschäftsführung auf Bundesebene betraut.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt wurde er am 07. November 1980 zum Bundesehrenmitglied der Deutschen Justiz-Gewerkschaft ernannt.

Vom 04. Dezember 1954 bis 17. November 1983 fungierte er als Landesschriftführer bei der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft. Nach Niederlegung seines Amtes auf Landesebene wurde er am 18. November 1983 zum Ehrenmitglied der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft ernannt.

Außerdem engagierte er sich lange Jahre als Bezirkspersonalrat beim Oberlandesgericht Nürnberg.

Als Würdigung seines Einsatzes wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Herr Johann Görner hatte vom 04.12.1954 bis 20.10.1972 das Amt eines Rechnungsprüfers im Landesverband Bayern inne. Vom 21.10.1972 bis 20.11.1975 wurde er zum Beisitzer gewählt. Am 20.11.1975 übernahm er das Amt des Landesschatzmeisters, das er bis zum 17.11.1983 ausfüllte. Am 18.11.1983 wurde Johann Görner zum Ehrenmitglied der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft ernannt.

Die Landesleitung der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft führte nach den Landtagswahlen erste erfolgreiche Gespräche mit Vertretern der Partei Bündnis 90/die Grünen. Im Mittelpunkt unserer Gespräche stand die Beförderungssituation in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dabei wurde eingehend die Misere der Beförderungsdauer vom Justizobersekretär zum Justizhauptsekretär und vom Justizhauptsekretär zum Amtsinspektor erörtert. Hierbei wurde eine spürbare Verkürzung der Beförderungswartezeiten auf jeweils 10 Jahre gefordert.

Als weiterer Schwerpunkt setzte man auf die Anhebung des Eingangsamtes im Wachtmeisterdienst von A 3 nach A 4. Es konnte überzeugend dargelegt werden, dass das Grundgehalt eines Justizwachtmeisters in A 3 nahe am Sozialhilfeniveau liegt.

Eine interne Berechnung der Landesleitung ergab, dass der bayerische Staatshaushalt bei einer jährlichen Neueinstellung von 20-30 Wachtmeistern in A 4 als Eingangsamt mit 1.077,90 € monatlichen Mehrausgaben belastet werden würde.

Für die Angestellten setzte sich die Landesleitung dafür ein, dass endlich eine Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen vorgenommen wird und kein weiterer Stelleneinzug nach dem Haushaltsgesetz stattfindet.

Für den Gerichtsvollzieherbereich wurde gefordert, die Ernennung eines geprüften Gerichtsvollziehers nicht erst nach 6 - 7 Jahren erfolgen zu lassen, sondern möglichst nach Ablauf der Probezeit. Die im mittleren Dienst dringend benötigten Stellen wären nicht mehr durch nicht ernannte Gerichtsvollzieher besetzt.

Die Vertreter der Partei Bündnis 90/die Grünen sicherten der Landesleitung volle Unterstützung zu den oben genannten Schwerpunktthemen zu.

Wir danken der Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags Frau Christine Stahl und ihren KollegInnen für deren Einsatz für unsere Belange.



v.l.n.r.: Frau Christine Stahl, Vizepräsidentin d. Bayer. Landtags, Frau Susanna Tausendfreund, Jochen Freytag; Kurt Lorenz, Johann Kieninger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder werden wir dahingehend gerügt, uns zu sehr für die Belange des Justizwachtmeisterdienstes einzusetzen. Hierzu möchten wir in Erinnerung rufen, dass wir uns für die Belange aller Mitglieder einzusetzen haben.

Die Schaffung der Betriebslaufbahn ist ein Erfolg der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft. Bewundernd blicken Vertreter anderer Bundesländer, bei denen die Betriebslaufbahn noch nicht existent ist nach Bayern.

Gleichermaßen setzen wir uns für die Belange der Justizfachwirte ein. Hier fordern wir die Aufgabenübertragungen vom gehobenen auf den mittleren Dienst und Höhergruppierungen der Endämter.

Gegenüber dieser Forderung haben wiederum die Fachvertreter des gehobenen Dienstes Vorbehalte.

Uns wiederum stellt sich immer wieder die Frage, welche Nachteile der jeweilig anderen Laufbahn entstehen, wenn beispielsweise eine Verzahnung zwischen einfachen und mittlerem und zwischen mittlerem und höherem Dienst stattfindet.

Hinsichtlich des Standesdenkens im Gefüge der Beamtenschaft führen Sie sich bitte folgende Abhandlung zu Gemüte:

Das Kastenwesen in der Beamtenschaft

Der Zentrumspolitiker und spätere badische Staatspräsident (1923-24 und 1926-27) Heinrich Köhler beschreibt in seinen Lebenserinnerungen die Abgeschlossenheit der Beamtenkategorien und den Standesdünkel der höheren Beamten.

Der mittlere Beamte stand damals oder ist es auch heute so? zwischen dem durch die große Zahl sehr wuchtig wirkenden Block der unteren Beamten, die in ihren strebsameren Elementen nur das eine Ziel hatten, in die mittleren Stellen einzurücken, und den Akademikern, die eifersüchtig darüber wachten, dass kein Nichtstudierter, und hätte er noch so viel geleistet, in die durch den Standesdünkel geheiligte Hürde einbrach.

Welchem Akademikerdünkel bin ich auf dem Weg meines Aufstiegs begegnet! In der Kleinstaaterei der Vorkriegszeit war er, noch besonders gefördert durch das Korporationswesen, in einer uns heute nicht mehr vorstellbaren Weise ins Kraut geschossen.

Der mittlere Beamte konnte leisten, was er wollte ich bin in meinem Leben der Vorkriegs-zeit vielen mittleren Beamten in den verschiedensten Verwaltungen begegnet, die jedem leitenden Akademikerposten zur größten Ehre gereicht hätten -, aber alles, was auf der Hochschule studiert oder wenigstens akademisches Bier getrunken hat (mit Ausnahme etwa der katholischen Theologen), hielt wie Pech und Schwefel zusammen, wenn es sich darum handelte, einem besonders tüchtigen mittleren Beamten den Aufstieg in eine bisher von einem Akademiker versehene Stelle zu ermöglichen. Mit welchem Hohn und Spott übergoss man die Forderung in der Nachkriegszeit „Freie Bahn dem Tüchtigen“, die dem unteren und mittleren Beamten den Aufstieg in die nächst höhere Gruppe ermöglichen sollte!

Heute ist der ehemalige untere Dienst dem heutigen mittleren Dienste und der einstige mittlere Dienst dem heute gehobenen bzw. höheren Dienst gleichzusetzen.

Wir bitten Sie, künftig Verbesserungen in jeder Laufbahngruppe positiv aufzunehmen. Eine Neiddiskussion dient unseren Anstrengungen, eine Verbesserung der Lebenssituation in allen Laufbahnen zu erreichen sehr wenig.

Wir sollten uns darüber freuen, wenn ein Kollege aus einer anderen Laufbahn eine Beförderung aufgrund seiner guten Leistungen erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

100 Jahre
Justiz-Versicherungskasse
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als *SELBSTHILFEEINRICHTUNG*

der Angehörigen des *JUSTIZ-* und *STRAFVOLLZUGSDIENSTES* bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur Höchstsumme von **8.000,00 EURO**

- auf den Todes- und Erlebensfall
- zur Bildung eines Kapitals

Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz
- nach Zahlung des 1. Beitrages -

Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag

Hohe Beteiligung an den Überschüssen

Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder - stellen auch Sie uns auf die Probe -

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln
Tel.: 0221 - 71 44 77 oder 71 47 23
Fax: 0221 - 712 61 63
E-Mail: Justiz-Versicherungskasse@t-online.de
Internet: www.Justiz-Versicherungskasse.de